

«Job-Passerelle» will für schnellere Integration sorgen



Foto: zVg

Wir brauchen alle!

Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Wer erfolgreich kleinere oder schwächere Mitglieder der Gemeinschaft zu integrieren weiss, dem ist langfristig der Erfolg sicher – in der Politik, in der Gesellschaft oder in einem Unternehmen.

Als Willensnation können wir uns behaupten, weil wir einander helfen. Die politische Stärke der Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass wir den Erfolg nicht auf dem Buckel der Schwächeren suchen, sondern integrierend – als wahre Eid-Genossen – die Entscheide gemeinsam fällen. «In gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung», so wie es in der Präambel der Verfassung verankert ist, stehen beispielsweise die wirtschaftlich und finanziell starken Kantone mit dem neuen Finanzausgleich jenen bei, die sich auf Grund ihrer geographischen Lage oder aus infrastrukturellen Gründen nicht zuvorderst auf dem Marktplatz positionieren können.

Diese Solidarität gerät in einem globalisierten Umfeld immer mehr unter Druck. Unser Arbeitsmarkt soll dabei integrativ wirken; nicht nur in Zeiten guter Konjunktur, sondern auch dann, wenn die Anforderungen des Arbeitsmarktes an Menschen mit geringerer Leistungskraft immer höher werden. Wohlstand, Beschäftigung und Lebensqualität schaffen wir, wenn die Zahl der Stellensuchenden und der Sozialhilfeempfänger so klein wie möglich ist. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass möglichst alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Erstausbildung absolvieren; in einer Berufslehre oder in einer weiterführenden Schule. Deshalb will ich, dass auch Frauen und ältere Berufsleute im Arbeitsmarkt ihre Chancen nutzen können. Deshalb erwarte ich, dass Menschen mit einer Behinderung so weit wie möglich am Arbeitsprozess teilhaben können und wir sie in der Nutzung ihres vorhandenen Potentials unterstützen. Wir brauchen alle!

Die Schweiz kann ihre gute Position in der globalisierten Welt von heute behaupten, wenn sie nicht auf das Recht des Stärkeren, sondern auf Solidarität, Integration und auf ein starkes Recht setzt. Kein Recht, das als Korsett wirkt; ein Recht das Entwicklungschancen eröffnet.

Doris Leuthard, Bundesrätin

Mit «Job-Passerelle» sollen Menschen mit Behinderung einfacher in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Fachleute allerdings stehen dem Projekt kritisch gegenüber.

Künftig sollen Menschen mit Behinderung einfacher in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das zumindest verspricht das Projekt «Job-Passerelle», das vom Luzerner Unternehmer und Nationalrat Otto Ineichen angeregt wurde und seit ein paar Monaten vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und den beiden Stiftungen «Profil» und «Integration für alle» angeboten wird. Heute würden rund 50 000 Ausgesteuerte die staatlichen Institutionen mit rund einer Milliarde jährlich belasten, sagt Initiant Otto Ineichen. Viel schlimmer als der finanzielle Aspekt sei aber die menschliche Tragödie. «Der grösste Teil dieser Menschen wäre motiviert, einer Tätigkeit nachzugehen, bekommt aber keine Chance», meint Ineichen.

Ab sofort können sich Stellensuchende nun bei «Job-Passerelle» melden – innert 48 Stunden dürften sie mit einer Antwort rechnen, heisst es bei den Initianten. Die Jobvermittlung funktioniert grundsätzlich wie eine herkömmliche



Fotos: sis

Das Projekt «Job-Passerelle» will bis Ende dieses Jahres 3000 Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren.

Stellenvermittlung für Temporärarbeit: zwei Personalverleihfirmen – in diesem Fall die beiden Stiftungen «Profil» und «Integration für alle» – stellen die Stellensuchenden ein und kommen direkt für Lohn und Sozialleistungen auf. Die Unternehmen, die die Arbeitsplätze für die Stellensuchenden zur Verfügung stellen, bezahlen dann den Ertrag der erbrachten Leistungen direkt an die Personalverleihagenturen.

Den Arbeitgebern, die einen Menschen mit Behinderung anstellen, werden finanzielle Zugeständnisse gemacht: Sie können sich im Rahmen des Projekts von «Profil» und

«Integration für alle» beraten lassen (siehe Kasten). Zudem kommt die Invalidenversicherung für die finanzielle Entlastung, die dem Betrieb durch das Engagement eines Menschen mit Behinderung zusätzlich entstehen, auf. Die Arbeitseinsätze sind zunächst auf ein Jahr begrenzt, sollen dann aber in normale Verträge münden. So können alle Beteiligten, testen ob die Eingliederung funktioniert.



Das Projekt «Job-Passerelle» wurde initiiert, weil viele Arbeitgeber grundsätzlich bereit wären, Menschen mit Behinderung anzustellen, heisst es beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Allerdings hätten aber viele Bedenken, Menschen mit psychischen Problemen anzustellen. Das Risiko, dass solche Angestellte immer wieder ausfallen und mit ihrer Krankheit die Prämien der Taggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge in die Höhe treiben, erscheint den meisten zu hoch. Ziel von «Job-Passerelle» ist nun, diese Bedenken zu zerstreuen. Die Initianten haben ein ehrgeiziges Ziel. Bis Ende Dezember 2008 sollen mindestens 3000 Personen erfolgreich in den Arbeitsprozess integriert werden. «Die Wirtschaft läuft gut. Sie braucht motivierte Mitarbeitende. Zudem ist es in ihrem ureigenen Interesse, das IV-Defizit zu verringern», sagt Otto Ineichen.

Tatsächlich findet das vom Luzerner FDP-Nationalrat Ineichen angeregte Projekt in der Wirtschaft Anklang. Seit August hat «Job-Passerelle» fünf Unternehmer-Frühstücke durchgeführt – mit von der Partie waren über 350 Teilnehmer. In Vorbereitung seien ausserdem über 100 Referate von IV-Stellenleitern und Exponenten von «Job-Passerelle» bei Gewerbeverbänden, Service-Club, Industrie- und Handelskammern und regionalen Sozialnetzwerken.

Trotz gutem Willen gibt es Kritik von unabhängigen Fachleuten. Mit dem nun gewählten Ansatz sei der Bund grundsätzlich zwar auf dem richtigen Weg, sagt Holger Hoffmann, der am Universitären Psychiatrischen Dienst Bern ein Pilotprojekt zur Reintegration leitet. Laut «Tages-Anzeiger» warnt er aber vor übertriebenen Erwartungen. «Psychisch Kranke haben immer mal wieder eine Krise.

Falls diese nicht rechtzeitig erfasst und behandelt wird, kann alles plötzlich wieder in sich zusammenbrechen.» Die Betreuung solcher Menschen nehme daher oft Jahre in Anspruch. «Dem trägt das Projekt des Bundes zu wenig Rechnung.»

In Bern steht den Betroffenen zeitlich unbefristet ein Job-Coach zur Seite. Dieser pflegt den Kontakt zu den Firmen und psychiatrischen Betreuern. Hoffmann wundert sich, dass der Bund es nicht für nötig hielt, auf die fünfjährigen Erfahrungen seines Projekts zurückzugreifen. «Sonst wüsstest er, dass die Wiedereingliederung psychisch Kranker in den meisten Fällen nur in Kombination mit einer Rente möglich ist.» Man könne die Invalidenversicherung daher nie so stark entlasten, wie nun der Eindruck erweckt werde.

Sibylle Stillhart

☞ Siehe auch Kolumne von Nationalrat Otto Ineichen, Seite 6

Informationen

Job-Passerelle
Frey-Herosé-Strasse 25
5000 Aarau
Telefon 043 544 09 25
info@jobpasserelle.ch
www.jobpasserelle.ch

pro infirmis

Die Organisation für
behinderte Menschen

«Profil» steht als Coach zur Seite

Im Bereich der beruflichen Integration hat Pro Infirmis vor sieben Jahren die Stiftung «Profil – Arbeit & Handicap» ins Leben gerufen. Aktuell ist «Profil» nun Partner im Projekt «Job-Passerelle». Arbeitgeber können bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern für Bewerber mit Behinderung die Unterstützung von «Profil» anfordern, um diesen eine temporäre Anstellung von bis zu einem Jahr anzubieten. Während der Verleihdauer ist der Mitarbeitende bei «Profil» angestellt und versichert. Zusätzlich bietet «Profil» während der Verleihzeit den Teilnehmenden an der «Job-Passerelle» die Begleitung des Arbeitsverhältnisses durch ein professionelles Job-Coaching. «Profil» hat seit über sechs Jahren Erfahrung im Bereich Arbeitsplatzhaltung. Diese Dienstleistung wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen finanziert.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Wie halten Sie es mit der Selbstbestimmung und Autonomie? «Selbstbestimmung und Autonomie im institutionellen Bereich», so lautet 2008 das Jahresthema von INSOS Schweiz.

Das Jahresthema bezieht sich auf zwei Bereiche: In erster Linie geht es um die Menschen mit Behinderung, es geht aber auch um die Institutionen. Die beiden Bereiche sind sehr eng miteinander verknüpft.

Wir haben im Herbst 2007 die Kandidatinnen und Kandidaten für den National- und Ständerat befragt. Für alle ist es ein zentrales Recht, ein selbstbestimmtes und autonomes Leben führen zu können. Aber viele Politikerinnen und Politiker zweifeln, ob Selbstbestimmung und Autonomie im institutionellen Bereich gelebt wird, ja überhaupt möglich ist.

Ich habe viele Institutionen besucht und weiss, dass es Alltag ist. Trotzdem müssen wir kämpfen, dass die Entwicklung weitergehen kann. So fordern wir beispielsweise von den Kantonen (seit dem 1. Januar 2008 sind sie grundsätzlich für die Institutionen zuständig), dass sie genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die Kosten eines bedürfnisgerechten und qualitativ guten Angebots weiterhin abzudecken, damit Selbstbestimmung und Autonomie im institutionellen Bereich gelebt werden kann. Immerhin geht es um die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung.

Die nächsten INFOS INSOS

handeln vom Neuen Finanzausgleich (NFA). Wie haben die Institutionen die ersten 100 Tage nach der Einführung des NFAs erlebt? Was ändert bezüglich Autonomie und Selbstbestimmung? Zudem erscheint die Ausgabe in Grossauflage, weil wir sie am 19. April 2008, am nationalen Tag der INSOS-Institutionen, an sämtliche Interessierte verteilen möchten.

Impressum:

Herausgeber:

INSOS Schweiz
Bürglistrasse 11
8002 Zürich
Telefon 044 202 70 35
Fax 044 202 23 77

Redaktion:

Preis:

Erscheint 4x jährlich
Sibylle Stillhart (sis)
Fr. 30.– (im Mitgliederbeitrag enthalten)
Einzelnummer Fr. 10.–

Layout:

event assist gmbh
8804 Au

Druck:

Arbeitszentrum am See
8820 Wädenswil

Auflage Nummer 19:

2'000 deutsch
700 französisch

Abdruck:

nur auf Anfrage erlaubt



Es braucht aber auch eine gesunde IV auf nationaler Ebene. INSOS setzt sich daher dafür ein, dass die versprochene Zusatzfinanzierung in der Volksabstimmung angenommen wird. Der Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze muss noch durch den Nationalrat. Die Volksabstimmung findet frühestens Ende 2008 statt.

Am 19. April 2008 findet der nationale Tag der INSOS-Institutionen statt. Zeigen Sie Ihren Nachbarn, den Politikern, den Lieferanten und allen Besuchern bei dieser guten Gelegenheit, was «Selbstbestimmung und Autonomie im institutionellen Bereich» konkret heisst! Wir tun Gutes, und wir sprechen darüber!

Ivo Lötscher-Zwinggi, Geschäftsführer INSOS

Inhalt:

	Seite
Kolumne von Bundesrätin Doris Leuthard	1
«Job-Passerelle» will für schnellere Integration sorgen	1 / 2
Editorial	3
Autonomie im institutionellen Bereich	4 / 5
Nationalrat Otto Ineichen über «Job-Passerelle»	6
Martin Plüss: Menschen mit Behinderung in der Eingliederung fördern	7
Jaen-Marc Fonjallaz: Neuer Präsident, Fachkommission «Berufliche Integration INSOS»	8
Bessere Chancen für eine berufliche Integration	9
Agogis – Weiterbildungen 2008	10 / 11
Tag der INSOS-Institutionen	12
Kolumne von Hanne Müller	12

Adressen:

INSOS Schweiz
Bürglistrasse 11
8002 Zürich

Telefon 044 202 70 35
Fax 044 202 23 77
E-Mail zs@insos.ch
Web www.insos.ch
P.C. 80-28082-2

INSOS Suisse
Rue des Pêcheurs 8
Case postale 748
1401 Yverdon

Telefon 024 420 21 71
Fax 024 420 21 73
E-Mail sr@insos.ch



Menschen mit geistiger Behinderung mehr

Selbstbestimmung und Autonomie im institutionellen Bereich ist das Kernthema von INSOS fürs Jahr 2008. Wie frei können Menschen mit geistiger Behinderung tatsächlich entscheiden? Was bedeutet Autonomie für Menschen mit Schwerstbehinderung? Der folgende Text gibt einen Überblick, wie Selbstbestimmung in Institutionen gelebt wird – und welche Modelle heute zur Diskussion stehen.

Wohin bloss in die Sommerferien? Andreas* von der Wohngruppe Kado der Behindertenwerke Oberemmental (BWO) ist geistig behindert und autistisch. Er spricht kein einziges Wort, braucht täglich 24 Stunden Betreuung. Trotzdem soll er selber entscheiden können, wie er seine Ferien im Sommer verbringen möchte. Fein säuberlich hat Wohngruppenleiter Sämi Engel die Prospekte, Fotos und Flyer auf dem Tisch im Wohnatelier ausgebreitet. Ein Städtetrip nach Basel? Ins Wanderlager nach Adelboden? Oder ein Ausflug in die Romandie? «Andreas kann lesen», erklärt Sämi Engel, «wenn er die Prospektvorschläge und die Fotos sieht, kann er uns zeigen, wohin er fahren möchte.»

Mit Anita*, die ebenfalls autistisch ist, wird ähnlich kommuniziert. Auch sie hat Mühe, sich der Umwelt mitzuteilen. Deshalb versucht Sämi Engel per sogenannter Facilitated Communication – kurz FC genannt – in Kontakt mit ihr zu treten. Wie bei einer Schreibmaschine stehen sämtliche Buchstaben des Alphabets auf einem A-4-Blatt. Anita sitzt mit Sämi Engel davor und versucht, die ihr gestellten Fragen zu beantworten. «Wie geht es dir?», fragt sie der Wohngruppenleiter zur Begrüssung. Sie führt ihre Hand mit seiner Hilfe zum Buchstaben «G», danach zum «U» und dann zum «T». «Gut», wiederholt Sämi Engel. «Das freut mich!»

Selbstbestimmung und Autonomie. Diese Grundsätze werden gross geschrieben in der Wohngruppe Kado in Langnau, wo vor allem Menschen mit geistiger Behinderung leben. «Wir versuchen, dass unsere Mitbewohner so frei wie möglich über ihr Leben entscheiden können», sagt Bereichsleiterin Kathrin Wanner. Sie sollen Entscheidungen, die sie betreffen, möglichst mitbestimmen können. «Es geht vor allem darum, dass nicht mehr über betroffene Menschen gesprochen und entschieden wird, sondern mit ihnen gemeinsam.»

Diese Philosophie gilt nicht nur für die Behindertenwerke Oberemmental, sondern für praktisch sämtliche Institutionen in der Schweiz, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern. Der Paradigmenwechsel geht auf die amerikanische Independent-Living-Bewegung in den 70er Jahren zurück. Vor allem Körperbehinderte forderten damals das Recht auf Selbstbestimmung. Selbstbestimmung, so wird noch heute argumentiert, ist ein zentraler Grundsatz der Menschenrechte: Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung haben das Recht, dies für sich zu fordern.

Freilich, das sind schöne Worte. Doch wie sehen solche Anforderungen in der Praxis aus? Wie kann eine Institution solchen Ansprüchen gerecht werden? Wie soll der Wille des Einzelnen und sein Entwicklungspotential respektiert wer-

den? Einig sind sich die meisten Betreuer: Was in der Theorie zu Recht gefordert wird, erweist sich in der institutionellen Praxis als Herausforderung.



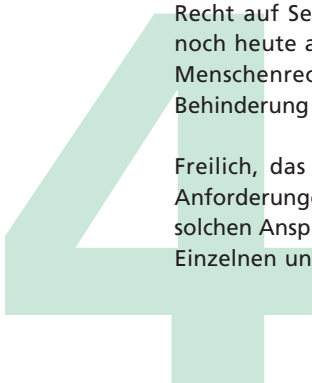
Fotos: sis

Mitbewohner der Behindertenwerke Oberemmental (BWO) sollen Entscheidungen, die sie betreffen, selbst mitbestimmen können.

«Darf ich Herrn M. auf seinen schlechten Körpergeruch hinweisen?», fragt sich etwa Sozialarbeiterin Gaby Ryffel in einem Essay. «Schliesslich macht er ja lediglich von der neuen Möglichkeit Gebrauch, nur dann zu duschen, wenn ihm danach ist.» Oder: Müsste sie als Begleiterin eingreifen, wenn Frau R. schon am Samstagabend den ganzen Zopf isst, der eigentlich für den Gruppenbrunch am Sonntag bestimmt war? Soll sie Herr D. bremsen, wenn er sich beim Nachtessen bereits zum dritten Mal den Teller füllt, wo er doch abnehmen und deshalb weniger essen will, wie er zumindest selbst immer wieder sagt?

Der Wille, gibt sich die Sozialarbeiterin Ryffel gleich selbst zur Antwort, müsse unbedingt respektiert werden. Dies könne aber auch Grund dafür sein, Betroffene auf andere Möglichkeiten, die sich bieten würden, hinzuweisen. Etwa könne Herr D., der sich ein drittes Mal am Tisch schöpfen will, aufgezeigt werden, wie er seine Essgewohnheiten zu seinen Gunsten ändern könnte. Vielleicht zeige sich aber auch, meint Gabi Ryffel, dass es am eigenen Willen nicht mangeln würde – viele Menschen mit geistiger Behinderung aber mit dem Wissen und Können und damit auch mit dem selbständigen Handeln überfordert sind.

Um Menschen mit geistiger Behinderung zu freien Entscheidungen zu verhelfen, sollen Hilfestellungen erarbeitet werden, rät deshalb Sozialpädagogin Cornelia Widmer-Graf in ihrer Diplomarbeit, die sie im Sommer 2007 an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern eingereicht hat. Diese Hilfsmittel müssen dem jeweiligen Entwicklungsstand der Person angepasst werden, um einer Überforderung vorzubeugen. Eine Auswahl könne mit Gegenständen, Bildern oder Symbolen veranschaulicht werden. Auch Ordnungssysteme, wenn nötig Ruhe und genü-



Selbstbestimmung zutrauen

gend Zeit können den Prozess der Entscheidung unterstützen. Zudem fordert Cornelia Widmer-Graf dazu auf, Menschen mit Behinderung auch Selbstbestimmung zuzutrauen. «Wir Fachleute brauchen ein berufliches Selbstverständnis, das die bedingungslose Annahme und die Gleichwertigkeit dieser Menschen beinhaltet.» Trotzdem sollen Entscheidungssituationen immer wieder kritisch hinterfragt werden, ob die Wahl nun wirklich dem Bedürfnis der Person entspricht.

Ähnlicher Meinung sind die beiden Heimleiter Jens Hug und François Meier. In ihrer Diplomarbeit (für die Höhere Fachschule für anthroposophische Heil- und Sozialpädagogik in Dornach) kommen sie zum Schluss: «Bei der Autonomie geht es nach unserer Meinung nicht darum, von einer absoluten Fremdbestimmung zu einer absoluten Selbstbestimmung zu kommen, sondern vielmehr um das Finden eines Gleichgewichtes und das Führen eines partnerschaftlichen Dialoges.» Die richtige Haltung sei offen für alles, aber nicht Beliebigkeit. Es brauche zum einen Selbsterkenntnis und den Willen, sich zu wandeln sowie andererseits den Respekt vor der Entwicklung des anderen. «Dazu braucht es Räume, wo sich Individualität und Gemeinschaft begegnen können.»

Zur Philosophie der Autonomie haben sich mittlerweile neue Leitideen entwickelt: Sowohl das sogenannte Normalisierungsprinzip wie auch das Konzept des Empowerment basieren auf dem Selbstbestimmungsrecht. Eine aktuelle Methode ist zudem die ICF-gestützte Prozessgestaltung, die neben der funktionalen Gesundheit Selbstbestimmung und Empowerment als Prozessziele hat.

Gegenwärtig aktuell ist das Assistenzmodell, das Menschen mit einer Behinderung zu Arbeitgebern macht: Assistenzbudgets sollen ihnen ermöglichen, ausserhalb eines Heimes zu leben und die benötigte Hilfe selbst zu organisieren. In der Rolle des Arbeitgebers stellen sie selbst Hilfskräfte an, die ihnen im Alltag zur Hand gehen. Derzeit läuft ein dreijähriger Pilotversuch «Assistenzbudget», den der Bundesrat

bis Ende 2008 bewilligt hat. An von den 400 zur Verfügung stehenden Plätzen beteiligen sich mittlerweile rund 190 Personen an diesem Projekt. 90 Prozent der Teilnehmenden wohnen privat, lediglich 10 Prozent leben in einer Institution. Anstelle der Hilflosenentschädigung erhalten die Teilnehmenden ein individuelles Assistenzbudget, mit dem sie frei entscheiden können, ob sie damit einen Heimplatz kaufen wollen oder selbständig in einer eigenen Wohnung mit Assistenz leben möchten. Man spricht von der sogenannten Subjektfinanzierung.



Wohngruppenleiter Sāmi Engel versucht per sogenannter Facilitated Communication – kurz FC genannt – mit einer Heimbewohnerin zu kommunizieren.

Das fordert nicht nur Eigeninitiative sondern auch Eigenverantwortung. Doch: «Menschen, die in Institutionen leben oder arbeiten, haben hier oft Defizite», schreibt Sozialpädagogin Cornelia Widmer-Graf in ihrer Arbeit. Damit die Subjektfinanzierung nicht zur Überforderung wird oder zu einer elitären Finanzierung für ein paar wenige Behinderte, braucht es Unterstützungsangebote.» Bestehende Institutionen könnten zum Beispiel ihre Infrastruktur und ihr Wissen bei der Geldverwaltung anbieten, schlägt Widmer-Graf vor. Bei unmündigen oder entmündigten Personen mit Behinderung würden Eltern oder Vormund eine treuhänderische Funktion übernehmen. Widmer-Graf bezweifelt aber, ob der Markt von Dienstleistungsangeboten jemals so gross sein wird, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung wirklich frei wählen können.

Ob der Pilotversuch Assistenzbudget Erfolg haben wird, lässt sich momentan noch nicht sagen. Bis jetzt hat die IV die von ihr anerkannten Institutionen mit jährlich rund 1,8 Mia. Franken unterstützt. Das Sparpotential dürfte jedoch Ende 2008 den Ausschlag geben, ob der Bundesrat das Assistenzbudget definitiv einführen wird oder nicht. Mit der Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) hat das Assistenzbudget aber nichts zu tun: Das Assistenzmodell ist ein selbständiges Pilotprojekt. Die Weiterführung der Finanzierung der Institutionen steht nur zur Diskussion bezüglich der Finanzierungsmodelle, nicht aber bezüglich der Kostenträgerschaft durch die Kantone.

Sybille Stillhart

Etymologische Bedeutung des Begriffs Autonomie

Autonomie heisst, das Recht haben, nach eigenen Gesetzen zu leben, (politische) Selbstverwaltung, Selbständigkeit. Abgeleitet wurde das Wort in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem griechischen *autonomia*, in latinisierter Form begegnet das *Autonomia(m)* allerdings schon Ende des 16. Jahrhunderts. Das griechische *autonomia* ist abgeleitet von *autonomos* «unabhängig, politisch selbständig», einem mit griechisch *autos* «selbst, eigen» gebildeten Possesivkompositum zu griechisch *nomos* «Brauch, Sitte, Ordnung, Gesetz», also wörtlich «eigenes Gesetz habend». Das Adjektiv *autonom* heisst selbständig, unabhängig. Es wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Griechischen entlehnt; älter, aber im Wesentlichen auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränkt, ist *autonomisch*.

*Name geändert

«Job-Passerelle – ein Projekt zur besseren Wiedereingliederung»



Foto: zVg

Otto Ineichen, Luzerner FDP-Nationalrat und Initiant von «Job-Passerelle», äussert sich zur Integration von Menschen mit Behinderung:

«Eine Vielzahl von Institutionen, staatlicher, halbstaatlicher oder privater, befassen sich mit der Integration. Eine schnelle Wiedereingliederung verbessert Lebensqualität und soziale Integration der Menschen und es können dadurch gewaltige Summen gespart werden.

Jährlich werden in der Schweiz hunderte von Millionen Franken für die Integration aufgewendet. Der nachhaltige Erfolg ist noch zuwenig effizient. Der Grund mag darin liegen, dass die Arbeitsweise dieser Institutionen zu statisch und zu bürokratisch ist. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit, eine wirkliche Vernetzung unter ihnen ist noch kaum vorhanden. Dies wollen wir mit Job-Passerelle ändern.

«Der Erfolg von Job-Passerelle liegt in der Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess Beteiligten.»

Die Wiedereingliederung ist Teamwork und es braucht dazu kooperative Arbeitgeber. Gemeinsam ist schnelles und unbürokratisches Handeln gefragt. Dahinter steht die Erkenntnis, dass ein zu langsames Verfahren sogar krank zu machen beziehungsweise Gesundheitszustände zur Chronifizierung zu bringen vermag.

Job-Passerelle hat deshalb die prioritäre Aufgabe, die Basis für Vertrauen zu schaffen. Vertrauen beim Unternehmertum, Vertrauen aber auch bei den betroffenen Menschen. Der Erfolg, die Stärke von Job-Passerelle liegt in der Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess Beteiligten. Dies setzt eine umfassende Vernetzung aller Organisationen voraus, damit möglichst wenig Institutionen mit entsprechenden Dossiers an Unternehmen gelangen.

Um dies zu erreichen, haben wir die Zusammenarbeit mit JobScout24 aufgegleist. JobScout24 hat grosse Erfahrung darin, Menschen und Angebote zusammenzubringen. Ab Januar 2008 wird die innovative Online-Plattform Technologie auf der Website www.jobpasserelle.ch integriert. Unternehmen können dort die offenen Stellen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ohne Kostenfolge publizieren. Zudem werden anonymisierte Profile von Stellensuchenden aufgeschaltet, damit das Unternehmertum diese Personen ebenfalls anonym kontaktieren kann.

«Die Wiedereingliederung ist Teamwork und es braucht dazu kooperative Arbeitgeber.»

Job-Passerelle hat bewiesen, dass es sich lohnt, mit unkonventionellen Instrumenten zu arbeiten. Durch persönliche Kontakte mit Unternehmern anlässlich von Unternehmerfrühstücken und bei Referatsreihen in Service-Clubs gelang es innert Wochen, Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung wieder in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern, die jahrelang auf die berufliche Integration warteten. Diese ersten Erfahrungen bestätigen, dass es eine unabhängige Stelle wie Job-Passerelle braucht, welche das Unternehmertum in der Schweiz direkt «von Unternehmer zu Unternehmer» anspricht.

Hier will Job-Passerelle in Zukunft vor allem aktiv sein und in enger Zusammenarbeit mit den Partnern Integration ermöglichen. Letztlich schlägt es auf das einzelne Unternehmen und die ganze Wirtschaft zurück, wenn hohe Rentenkosten via höhere Prämien finanziert werden müssen.

Job-Passerelle will helfen, die Unzulänglichkeiten in den administrativen Prozessen zu beheben. Damit trägt sie auch bei, das Image der IV-Stellen und der Behindertenorganisationen beim Unternehmertum zu verbessern.

Job-Passerelle hat nur ein Ziel, wie das Unternehmertum generell, möglichst viele Leute möglichst schnell und unkonventionell einzugliedern. Dies setzt aber bei allen Beteiligten ein klares Umdenken voraus.»

Menschen mit Behinderung in der Eingliederung fördern

Foto: zVg



Martin Plüss, Direktor der Solothurner Genossenschaft VEBO (Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte Oensingen) und Präsident der Fachkommission Arbeit, zeigt auf, wie die Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden kann.

von Erziehung, Bildung und sozialstaatlicher Intervention. In der Sozialpädagogik wird versucht, die **Eigenverantwortung eines Menschen** und damit seinen selbständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen **in der Gesellschaft** zu stärken.»

Die Förderung der Eingliederung von Menschen mit und ohne Behinderung hat also die **Selbststeuerung, bzw. die Selbstleitung** zum Ziel, das heisst die Eigenverantwortung jedes Menschen und damit seinen selbständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen in unserer Gesellschaft zu stärken.

Die Genossenschaft VEBO hat seit 1990 ein sozialpädagogisches Leitbild, weil es damals gerade in Mode war, sich ein Leitbild zu geben. Glücklicherweise waren wir damals schon kritisch. Deshalb wurde der erste vorgeschlagene Kernsatz, welcher als Erhöhung der **Anpassungsleistung** vorgeschlagen war, durch die Formulierung «Organisation mit weitgehender **Selbststeuerung** durch jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter» ersetzt.

Eingegliedert zu sein bedeutet dazugehören, nämlich zu unserer Gesellschaft. Die gesellschaftliche Anerkennung wird in hohem Masse davon bestimmt, auf welche Weise und in welchem Umfang der Einzelne seinen Lebensunterhalt selbst sicherstellen kann. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Für behinderte Menschen ist die Integration ins Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig.

Wenn ich heute den Begriff «Sozialpädagogik» auf der Internet-Enzyklopädie Wikipedia nachsehen erscheint folgendes: «**Sozialpädagogik** benennt einen Wissenschaftszweig

Durch die Unterstützung in der Lebensgestaltung im Lebensbereich Wohnen/Freizeit werden die Heimbewohner in ihrer Integration in die Gesellschaft unterstützt. Mehr Informationen unter www.vebo.ch.

Unsere Qualitätsentwicklung führte uns über fast 20 Jahre zur Formulierung unserer heute gültigen Qualitätspolitik:

Die Qualitätspolitik der VEBO mit unseren 2 Schlüsseln zum Erfolg

Die Förderung der Eingliederung ist in der VEBO nachhaltig , wenn unsere Personen, mit und ohne Behinderung:
1. Ihre Kompetenz zur Verantwortung der Selbst-Leitung als Chairperson und als Prozesseigentümer ständig verbessern (= Sozialpädagogischer Hauptprozess in der VEBO) und
2. Ihre Produkte, Prozesse und Systeme ständig verbessern (= Professionalität unterstützender Prozess in der VEBO).

Bemerkungen

Zweck der VEBO
Leitbild für den sozialpädagogischen Teil jedes Berufs
Leitbild für alle professionellen Berufstätigkeiten

Die Qualitätsziele der VEBO: Die gleichzeitige Erfüllung aller Anforderungen unserer 7 interessierten Parteien.

Ermittlung der interessierten Parteien der VEBO

Kunden
1. Die Angehörigen und gesetzlichen Vertreter.
2. Die Kunden unserer industriellen und gewerblichen Produkte.
Mitarbeitende
3. Die Menschen mit einer Behinderung und
4. Die Fachpersonen zur Förderung der Eingliederung.
Gesellschaft als Kostenträger
5. Die Invalidenversicherung und
6. Der Kanton Solothurn.
7. Genossenschafter VEBO

Ermittlung der Erfordernisse und Erwartungen unserer interessierten Parteien

Sie erwarten Entlastung in der Betreuung und dadurch Zeit für sich. Sie erwarten Erfüllung der vereinbarten Qualität und des Termins.
Sie erwarten ständige Verbesserung: 1. ihrer Eingliederungskompetenz durch ständige Verbesserung ihrer (Selbst-) Leitungskompetenz als Chairperson und als Prozesseigentümer (= Hauptprozess) und 2. ihrer professionellen Kompetenz mit ihren Produkten, Prozessen und Systemen (= unterstützender Prozess).
Sie erwarten eine wirksame und effiziente Förderung der Eingliederung durch die private Eingliederungsstätte VEBO, welche für sie ihre verfassungsmässige und gesetzliche Verpflichtung ihrer Förderung der Eingliederung durchführt.
Sie erwarten die Sicherung des Fortbestands der Genossenschaft VEBO, damit diese ihren Zweck erfüllen kann, und sie erwarten die Marktführerschaft mit dem Nachweis der Bestleistung durch Benchmarkergebnisse.

«Es wartet eine Menge Arbeit auf uns»

Der Waadtländer Jean-Marc Fonjallaz wird neuer Präsident der Fachkommission für berufliche Integration INSOS. Wer ist Jean-Marc Fonjallaz? Wie will er sein neues Amt gestalten? Antworten gibt er gleich selber:

«Das Thema der beruflichen Integration ist – meiner Meinung nach – eine echte Herausforderung für unsere Gesellschaft. In der Invalidenversicherung kommt diesem Thema eine Schlüsselposition zu. Die berufliche Integration muss weiter ausgebaut werden, zudem müssen die vielfältigen Aufgaben, die in diesem zukunftssträchtigen Bereich auf die Institutionen zukommen, klar definiert werden.

Die berufliche Grundbildung stellt die unbestrittene Basis des Integrationskonzeptes dar. In naher Zukunft werden wir zweifellos mit den Behörden darüber diskutieren müssen, wie wir unsere Tätigkeit in bestmöglichen Verhältnissen und im Sinne der von der 5. IVG-Revision formulierten Zielsetzungen wahrnehmen können. Gerade in diesem Bereich wartet noch eine Menge Arbeit auf uns. Es gilt nun, in die Fussstapfen des ehemaligen Präsidenten der Kommission für berufliche Integration, Urs Niklaus, zu treten und die neue Herausforderung anzunehmen!

Urs Niklaus hat die Harmonisierung der beruflichen Grundbildungen in den diversen Schweizer Institutionen erfolgreich vorangetrieben. Dafür können wir ihm dankbar sein. Nun gilt es, dieses wertvolle Erbe nicht nur zu erhalten, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Dafür werde ich mich zusammen mit den andern Mitgliedern der Kommission «Berufliche Integration» sowie mit den betroffenen Institutionen, die sie vertreten, einsetzen.

Ich selber blicke auf breite Erfahrungen im Bereich Grundausbildung zurück: Nach der Volksschule schloss ich eine kaufmännische Lehre bei einer Lausanner Bank ab. Darauf absolvierte ich einen einjährigen Sprachaufenthalt in Zürich und arbeitete anschliessend in der Buchhaltung einer Lausanner Institution, die sich um Menschen mit Alkoholproblemen kümmert. Von 1980 bis 1985 war ich dort Verantwortlicher des Rechnungswesens.

Bald war mir klar, dass ich mich weiterbilden wollte: Meine Interessen für theologische Fragen und für zwischenmenschliche Kontakte führten dazu, dass ich eine berufsbegleitende dreijährige Ausbildung als Sozialpädagoge und einen fünfjährigen Lehrgang zum Diakon der Reformierten Kirche in Angriff nahm.

Im Jahre 1990 hatte ich die Weiterbildungen beendet: Nach einer kurzen Anstellung in einer Institution für Kinder mit Sozial- und Beziehungsproblemen habe ich schliesslich 1991 die Leitung der Kinderinstitution «Maison d'Enfants» in Avenches übernommen. Und seit 2001 leite ich das Centre de Formation Professionnelle Spécialisé (CFPS) in Courtepin (www.cfps-courtepin.ch). Zudem bin ich gesamtschweizerisch in einer Unterkommission tätig,

die die neue «Grundbildung nach INSOS» erarbeitet hat. Parallel dazu erfülle ich meine Aufgaben als Präsident der Unterkommission «Grundbildung» der «Commission latine de l'Intégration professionnelle».

Aufgrund dieser Tätigkeiten habe ich einen starken Bezug zur «beruflichen Grundausbildung». Dieser hochinteressante Bereich birgt vielfältige Herausforderungen, denen es sich täglich – sowohl im Rahmen der Institution als auch im nahen institutionellen Umfeld – zu stellen gilt. Zudem wirke ich auf kantonaler Ebene als Mitglied einer freiburgischen Fachkommission mit, deren Tätigkeitsfeld eng mit dem «Case Management» zusammenhängt.

Im Zuge meiner Laufbahn habe ich weitere Weiterbildungen absolviert, unter anderem als Fachmann für Sozialarbeit im Team, Heimleiter sowie Fachperson Qualität. Im September 2007 schloss ich den Lehrgang Supervision für Sozialarbeiterteams ab (Diplom des Europäischen Instituts für Psychoanalyse und Sozialarbeit von Montpellier, Frankreich).

In meinem Privatleben bin ich verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern. Zu meinen Freizeitaktivitäten gehören singen, wandern und lesen. Zudem ist es mir wichtig, möglichst viel Zeit mit meiner Frau und meiner Familie zu verbringen.»



Urs Niklaus (links) gibt sein Amt als Präsident der der Fachkommission «Berufliche Integration» an Jean-Marc Fonjallaz ab.

«Ein wichtiger, vielseitiger und interessanter Auftrag»

Urs Niklaus tritt als Präsident der Fachkommission für berufliche Integration INSOS zurück. Er blickt auf sieben spannende Jahre zurück.

«Sieben Jahre durfte ich die Fachkommission für berufliche Integration INSOS leiten und führen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit war, Menschen mit einer Beeinträchtigung gute Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen, um ihnen den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu ermöglichen. Es war für mich ein wichtiger, vielseitiger und interessanter Auftrag.

Jährlich organisierte ein erfahrenes Team Fachtagungen zu verschiedenen Themenstellungen im Bereich der Ausbildung und Integration von Menschen mit einer Behinderung. Hier pflegten wir das Netzwerk innerhalb der INSOS-Institutionen. Die Fachkommission spürte an den Fachtagungen den Puls der Schnittstelle institutionelle Arbeit und der freien Wirtschaft.

Seit einigen Jahren wurden die Sitzungen der Fachkommission für berufliche Integration nicht in Institutionen abgehalten, sondern in Betrieben des ersten Arbeitsmark-

tes. Überall wurden wir offen und interessiert empfangen. Im Bereich der beruflichen Integration konnten wir gegenseitig die Bedürfnisse darlegen und austauschen. Vorzügliche Netzwerkarbeit!

Im Sommer 2007 ist das neue Ausbildungsgefäss der praktischen Ausbildung nach INSOS in mehr als fünfzig Institutionen der ganzen Schweiz angelaufen. Die Nachfrage nach einem Ausbildungsgefäss, das die berufliche Grundbildung nach dem neuen Berufsbildungsgesetz ergänzt, ist vorhanden. Obschon die praktische Ausbildung nicht in der Berufsbildungssystematik aufgenommen ist, kann sie wirkungsvoll in den Ausbildungsinstitutionen eingesetzt werden. Die Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt von Menschen mit einer Beeinträchtigung wird wesentlich gesteigert.

Dem neuen Präsidenten, Jean-Marc Fonjallaz, wünsche ich viel Erfolg beim zukünftigen Führen der Fachkommission für berufliche Integration INSOS.»

Bessere Chancen für eine berufliche Integration

Die Fachkommission für berufliche Integration INSOS hat Richtlinien für eine zweijährige Ausbildung in 64 Berufen ausgearbeitet, weil die Anforderungen an Jugendliche mit Handicap immer anspruchsvoller werden.

Berufslehren haben ein Imageproblem. Deshalb werden sämtliche praktischen Lehren im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes, das 2004 in Kraft getreten ist, überarbeitet. Beispielsweise auch die Floristenlehre sowie die zweijährige Anlehre, die vorwiegend von Jugendlichen mit Lerndefiziten, aber auch mit Behinderungen in Angriff genommen wird, sind auf Januar 2008 neu konzipiert worden.

Gemäss Schweizerischem Floristenverband wird die Anlehre – mittels eines Eidgenössischen Berufsattests (BEA) – qualitativ aufgewertet. Damit werden die Anforderungen erhöht: Ab Januar 2008 müssen Anlehrlinge über 100 Leistungsziele erreichen. Auch der theoretische Teil der Ausbildung wurde hinaufgeschraubt: Neuerdings müssen die Jugendlichen beispielsweise erklären können, wie die innere Organisation einer Pflanze funktioniert und was genau bei der Zellteilung passiert.

INSOS stösst sich ob den neuen Anforderungen der Floristen-Anlehre: «Dass nicht gerade ein Dokortitel verlangt wird, ist schon fast erstaunlich», ärgert sich INSOS-Geschäftsführer Ivo Lötscher. Er befürchtet, dass Jugendliche mit Behinderung künftig kaum mehr eine Chance haben werden, die Anlehre zu absolvieren. Und: Wenn die

Anforderungen derart überhöht sind, werden Jugendliche mit Handicap ausgegrenzt.

Heini Baumeler, Besitzer des Baslers Blumengeschäfts Baumeler und Mitglied des Floristenverbands, ist anderer Meinung: «Wir wollen keine Handlanger reproduzieren, wie das früher oft der Fall war», sagt er. Bislang bedeutete die Floristen-Anlehre vor allem eines: Eine Sackgasse. «Jugendliche mit dieser Ausbildung hatten keine Möglichkeit sich weiterzubilden – sie blieben Hilfskräfte.» Mit dem eidgenössisch anerkannten Berufsattest hätten Lehrlinge immerhin die Möglichkeit, nochmals zwei Jahre die Schulbank zu drücken, um sich zum Floristen EFZ – mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis – weiterzubilden. Auch die erhöhten Anforderungen im theoretischen Teil der Anlehre verteidigt Baumeler: «Unserer Meinung nach müssen die Lehrlinge fähig sein, den Kunden zu erklären, warum diese Pflanze mehr Wasser benötigt und welche Auswirkungen die Sonneneinstrahlung auf eine Blume hat.»

INSOS hat auf diese Tendenzen reagiert: Die Fachkommission für berufliche Integration INSOS hat Richtlinien für eine zweijährige, weitgehend standardisierte Ausbildung in 64 Berufen ausgearbeitet – vom Bodenleger über den Gärtnerpraktiker hin zum Detailhandelsangestellten. Die ersten Lehrgänge mit dem Titel «Praktische Ausbildung INSOS» haben diesen Sommer begonnen. Wenn immer möglich, soll ein Absolvent der «Praktischen Ausbildung INSOS» später eine Attestlehre in Angriff nehmen können.

Sibylle Stillhart

Weiterbildungen 2008

Das neue Weiterbildungsprogramm 2008 ist erschienen und die Angebote können online gebucht werden. Speziell möchten wir Sie auf einige Angebote hinweisen:

Angebote 1. Quartal 2008

- Agogische Grundlagen und Methoden**
- 8.21200 **Gewalt in der Agogik (Jakob Egli)**
21.04.-22.04.2008 (Kulturhotel Seegüetli, Unterwasser)
- 8.21205 **Unterstützte Kommunikation bei Menschen mit schweren Entwicklungsbeeinträchtigungen (Corinna Fueter, Eva Hammer)**
07.04.-08.04.2008 (Boldern, Männedorf)
- 8.21244 **Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen (Marlis Pörtner)**
03.04.-04.04.2008 / 07.05.2008 (Agogis, Zürich)
- 8.21262 **Eine ganz besondere Biographie von Menschen mit Beeinträchtigungen (Renate Harder)**
28.04.2008 (Agogis, Zürich)
- 8.21285 **NEU: Teilhabe und Selbstbestimmung – handlungspraktisch buchstabiert (Ulrich Niehoff)**
11.02.-12.02.2008 / 05.05.-06.05.2008 (Boldern, Männedorf)
- Lebensgestaltung, Wohnen (Alter)**
- 8.21312 **Bewegung, Rhythmus und Musik im Alter (Isabella Müllenbach)**
08.04.-10.04.2008 (Boldern, Männedorf)
- 8.21313 **Körperliche und seelische Veränderungen im Alter von geistig behinderten Menschen (Roman Fischer)**
10.03.-11.03.2008 (Boldernhaus, Zürich)
- Arbeit, Ausbildung, Beschäftigung**
- 8.21401 **«Wahrnehmen» am geschützten Arbeitsplatz – so unterstütze ich professionell (Walter Lanz)**
21.04.-22.04.2008 (Herzberg, Asp ob Aarau)
- 8.21406 **NEU: Frischer Schwung in alte Webstühle (Katharina Osterwalder)**
14.02.-15.02.2008 (Heim La Muntogna, Wernetshausen)
- 8.21459 **Arbeit und Persönlichkeit (Martin Bühler)**
31.03.-02.04.2007 (Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg)
- 8.21461 **Ausbildungsgrundlagen konkret (Jürg Sauter, Brigitte Sattler)**
29.04.2008 (Agogis, Zürich)
- Musisch-kreatives Gestalten, Freizeit**
- 8.21518 **Stimme – Lied und Improvisation (Naemi von Orelli)**
17.04.-18.04.2008 (Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg)
- Menschen mit Beeinträchtigungen**
- 8.21601 **Gruppenleiterin/Gruppenleiter im Arbeitsbereich mit psychisch beeinträchtigten Menschen – Teil I (Theresia Marty)**
07.04.-08.04.2007 (Herzberg, Asp ob Aarau)
- 8.21602 **Menschen mit psychischer Behinderung am Arbeitsplatz und im Wohnbereich: Grundkurs (L. Gehrig)**
26.02.-27.02.2008 (Boldern, Männedorf)
- 8.21602 **Menschen mit psychischer Behinderung am Arbeitsplatz und im Wohnbereich: Grundkurs (L. Gehrig)**
15.04.-16.04.2008 (Bildungszentrum Propstei, Wislikofen)
- 8.21608 **Coaching für Gruppenleitende im Arbeits- und Wohnbereich für psychisch beeinträchtigte Menschen (Christine Krämer)**
23.04.-25.04.2008 (Boldern, Männedorf)
- 8.21621 **Liebe und Sexualität geistig behinderter Menschen (Renate Harder)**
14.04.-15.04.2008 (Agogis, Zürich)
- 8.21626 **Alltags- und Lebensraumgestaltung (Silvia Meier, Olaf Rühlemann)**
14.04.-17.04.2007 (Ilgenpark, Ramsen)
- 8.21631 **Physische und psychische Belastung in der Arbeit mit schwerbehinderten Menschen (Christina Erni Tank)**
09.04.-11.04.2008 (Boldern, Männedorf)



Weiterbildungen 2008 (Fortsetzung)

Zusammenarbeit und Team

- 8.27204 **Arbeit mit Zielen (Martin Bühler)**
24.04.2008 / 08.05.2008 / 05.06.2008 (Agogis, Zürich)
- 8.27211 **NEU: Professionelle Zusammenarbeit mit Freiwilligen (Lotti Isenring Schwander, Ruth Heller-Peter)**
12.03.2008 / 26.03.2008 / 09.04.2008 (Agogis, Olten)
- 8.27212 **NEU: Gewaltfrei kommunizieren im Praxisalltag (Ruth Heller-Peter)**
10.04.2008 / 06.05.2008 / 17.6.2008 (Agogis, Zürich)
- 8.41053 **Schreiben – die persönliche Ausdrucksfähigkeit optimieren (Martin Bühler)**
27.03.-28.03.2008 / 06.06.2008 (Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg / Agogis, Zürich)



Mittleres und oberes Kader

- 8.47589 **NEU: Intervision – Kollegiale Beratung (Urs Mühle)**
29.04.2008 (Agogis, Zürich)



Verlangen Sie die detaillierten Unterlagen (Tel. 043 366 71 40; E-Mail: w.o.sekretariat@agogis.ch) oder informieren Sie sich unter www.agogis.ch.

Mediationsprojekt 2008

Das Mediationsprojekt als Ganzes verknüpft Mediation und Sozialpädagogik. Warum dieses Mediationsprojekt? Im Zentrum stehen Menschen mit Behinderung, ihr Lebensraum, speziell die Fähigkeit, Konflikte selbst zu lösen. Menschen mit Behinderung haben Fachkenntnisse übers Streiten und sind die eigentlichen Fachleute, um ihre Konflikte selbst zu lösen. Die Möglichkeit, Gesprächs- und Konfliktlösungskultur gemeinsam (Betreute und Betreuer/innen) zu reflektieren, neue Formen auszuprobieren, ist auch eine Chance, Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen.

Agogis INSOS W&O bietet neu verschiedene Angebote zum Thema Mediation an:

Informationsveranstaltung Mediationsprojekt – Warum dieses Projekt?
19.06.2008 (Agogis, Zürich)

Streitkultur und Konfliktbearbeitung – Betreute und Betreuungspersonen lernen mit und von einander
03.11.2008 / 10.11.2008 (Agogis, Zürich)

Ausbildung in Streitschlichtung – Betreute werden zu Streitschlichter/innen, Betreuungspersonen ihre Assistent/innen
20.11.-21.11.2008 / 24.11.2008 / 04.12.2008 (Agogis, Zürich)

Erfahren Sie mehr an unserer Informationsveranstaltung (Anmeldung unter www.agogis.ch möglich) oder bestellen Sie die detaillierten Unterlagen (Tel. 043 366 71 40; E-Mail: w.o.sekretariat@agogis.ch).

Lehrgang Mittleres Management

Führungsausbildung: Bereichs- und Abteilungsleitung in Sozialen Institutionen

Eine zukunftsweisende Konzeption der Führungsentwicklung im Sozialbereich – die Alternative zur Fachhochschule

Beginn des nächsten Lehrgangs: Herbst 2008

Möchten Sie weitere Informationen erhalten? – So senden Sie uns ein E-Mail (w.o.sekretariat@agogis.ch) und wir vermerken Sie auf unserer Interessentenliste.

19.4.08

WIR SIND OFFEN – UND SIE? Machen Sie sich selbst ein Bild! Nationaler Tag der **INSOS** Institutionen

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wussten Sie, dass in der Schweiz 50 000 Wohn- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bestehen und dass etwa 800 Institutionen im Verband INSOS zusammengeschlossen sind?

Um weiterhin gute Rahmenbedingungen zu erhalten, müssen wir aufzeigen, was wir tun. Ganz konkret und für Aussenstehende erlebbar! Gemeinsam am 19. April 2008. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Zusammen können wir bewirken, dass Menschen mit Behinderung einen Tag lang ins Zentrum des öffentlichen Interesses rücken. 100 000 Menschen sollen der Einladung folgen, sich selbst ein Bild zu machen.

Laden Sie Ihre Nachbarn, Politiker, Stiftungsräte, Ihre Lieferanten ein. Öffnen Sie Erlebnissräume, sei es durch Aktionen wie beispielsweise Sinnesparcour, Büchervernissage, Politapéro oder einer gemeinsamen Sternfahrt mit Oldtimern. Von Menschen für Menschen. Für den Verstand und das Herz.

Erste Aktionen finden Sie im Veranstaltungskalender auf www.insos.ch. Machen Sie Ihren Eintrag jetzt!

Wir freuen uns auf jede noch so kleine Aktion. Zusammen können wir ein breites Medienecho auslösen. Gemeinsam können wir bewirken, dass Hemmschwellen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abgebaut werden.

Ein herzliches Dankeschön, dass Sie Menschen mit Behinderung Rahmenbedingungen ermöglichen, wo sie eine Anlehre machen können, in geschützten Werkstätten einer Arbeit nachgehen oder durch Ihre Unterstützung ihre Freizeit nach eigenen Wünschen gestalten können.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Cornelia Bachofner, Bereichsleiterin INSOS

Informationen

Am 19. April 2008 findet schweizweit der Tag der INSOS-Institutionen statt. Das Motto lautet: «Wir sind offen. Und Sie? Machen Sie sich selbst ein Bild!» Interessierte sind herzlich dazu eingeladen, eine INSOS-Institution in ihrer Region zu besuchen.

Weitere Informationen unter www.insos.ch.

Kolumne



Foto: zVg

Hanne Müller, dipl. Sozialarbeiterin HFS, freischaffend tätig, seit Geburt behindert (Glasknochen).

Selbstbestimmtes Wohnen

Vor Jahren habe ich mich als Behinderte im Rollstuhl entschieden, einen eigenen Singlehaushalt zu gründen und diese Wohnform dem Leben in einer stationären Institution vorgezogen.

Selbstbestimmtes Leben vor allem im Wohnbereich war damals wie heute für Menschen mit einer Behinderung keine Selbstverständlichkeit und für viele reines Wunschdenken. Wer es trotzdem wagt, spürt im Alltag auch die Grenzen. Es gehört eine gehörige Portion Organisationstalent dazu, sich die gewünschte Autonomie zu bewahren, denn die Abhängigkeiten, welche eine Behinderung auferlegt, sind immer da. Zuverlässige ambulante Hilfsangebote, persönlich wählbare und bezahlbare Assistenz entscheiden über das Gelingen selbstbestimmten Wohnens.

Wie immer auch die Lebens- und Wohnform für behinderte Menschen aussieht, wichtig sind die Wahlfreiheit und die Möglichkeit, sich im Laufe eines Lebens auch zu verändern. Ist mir zwar auch heute noch meine damals gewählte Wohnform sehr wichtig, könnte ich mir später auch eine solche mit weniger eigenem organisatorischem Aufwand vorstellen. Immer vorausgesetzt, dass ich auch diese selbstbestimmt wählen und einen eigenen Beitrag leisten könnte. Selbstbestimmung heisst für mich immer auch Eigenverantwortung zu übernehmen.

Selbstbestimmung und Autonomie bedeuten für jeden Menschen etwas anderes, je nach Lebenssituation. Die totale Unabhängigkeit gibt es nicht, denn die eigene Freiheit hört da auf, wo sie beim ändern beginnt. Ohne Kompromisse wird das Leben deshalb nicht gelingen.